

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim  
**Herausgeber:** Heimverband Schweiz  
**Band:** 68 (1997)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Ethische Richtlinien für Alters- und Pflegeheime  
**Autor:** Holderegger, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-812329>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ETHISCHE RICHTLINIEN FÜR ALTERS- UND PFLEGEHEIME



Liebe Leserinnen und Leser  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 1996 setzte sich der Vorstand des Fachverbandes Betagte in seinem Tätigkeitsprogramm unter anderem die Erstellung von Ethikrichtlinien zum Ziel. Dieses nicht einfache Unterfangen wurde von einer Arbeitsgruppe unter Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider, Dozent an der Uni Fribourg und Vorstandsmitglied unseres Fachverbandes Betagte, an die Hand genommen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Schneider und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herzlich für ihr Engagement und ihre grosse Arbeit danken. Ich freue mich ausserordentlich, Ihnen das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe heute vorstellen zu dürfen: Unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Prinzipien ethischen Verhaltens, der sekundären moralischen Prinzipien aus der Fachliteratur und den Richtlinien anderer Organisationen, wie zum Beispiel der Europäischen Charta, entstand ein Essay mit dem Titel «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen». Es enthält die nebenstehenden acht Punkte – Rechte für die eine, Pflichten für die andere Seite – und führt diese anhand detaillierter Erläuterungen näher aus.

Ich bin überzeugt, dass diese ethischen Richtlinien nicht nur für Alters- und Pflegeheime wegweisend, sondern auch in Institutionen der Bereiche Kinder- und Jugendliche respektive Erwachsene Behinderte zum Beispiel als Bestandteil der Verträge mit den Pensionärinnen oder als Komponente in der Heimphilosophie respektive des Leitbildes Verwendung finden können. Die «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen» sind als Broschüre im Verlag des Fachverbandes Schweiz erhältlich. (Bestellungen unter Tel. 01-383 47 07.)

Peter Holderegger,  
Präsident Fachverband Betagte

## Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen

Ziel dieser Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen ist es, die Bewohnerinnen\*, deren Bezugsgruppen, weitere interessierte Personen und die Mitarbeiterinnen auf ethische Prinzipien aufmerksam zu machen. Diese müssen wir im Heimalltag verwirklichen, wenn unser Handeln letztlich Gutes erbringen soll.

Wir versuchen, bei unserem Handeln **Gutes zu tun**, die **Selbständigkeit der Menschen im Heim zu fördern**, ihnen **nicht zu schaden** und ihnen gegenüber **fair zu sein**. Das bedeutet unter anderem, dass wir Widersprüche angehen und gemeinsame Lösungen suchen müssen.

Die folgenden acht Punkte bilden die Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen. Für alte Menschen im Heim gilt selbstverständlich, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind, denn Rechte einer Seite beruhen auf Pflichten der anderen Seite und umgekehrt.

### 1. Recht auf Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass in unserem Heim die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.

### 2. Recht auf Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Heim auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

### 3. Recht auf Information

Jeder Mensch im Heim hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

### 4. Recht auf Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben im Heim frei von Diskriminierungen jeder Art ist.

### 5. Recht auf Sicherheit

Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Heim ein.

### 6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, im Heim Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

### 7. Recht auf Ansehen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Heim in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

\* ) Im Text wird grundsätzlich nur das weibliche Geschlecht verwendet; das männliche Geschlecht ist jeweils mitangesprochen.